



Jugendschutz

Liebe Eltern,

wir freuen uns darüber, dass Ihre minderjährigen Kinder ohne Ihre Begleitung mit uns zu Umzügen und verschiedenen Veranstaltungen gehen dürfen. Dabei versuchen wir selbstverständlich „ein Auge“ auf Ihren Nachwuchs zu haben. Wir können jedoch keine umfassende Beaufsichtigung der Jugendlichen gewährleisten. Daher haben wir folgendes ausgearbeitet:

1. Ausfahrten zu Umzügen für Minderjährige am Tage

(Achtung: Regeln für Nachtumzüge und Abendveranstaltungen siehe weiter unten)

Wir vertrauen darauf, dass Ihre Kinder selbstständig, eigenverantwortlich und verantwortungsbewusst handeln. Das betrifft vor allem die ordentliche Häsbekleidung, rechtzeitiges Erscheinen am Aufstellungsplatz und zur Rückfahrt, vorbildliches Verhalten mit und ohne Maske und natürlich ganz besonders den verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol nach dem Jugendschutzgesetz.

Wir können grobe Verstöße gegen die Häsordnung bzw. die guten Sitten, Alkohol- und Drogenmissbrauch und noch Schlimmeres wie Gewaltdelikte und Sachbeschädigung nicht dulden.

Der Verein wird deshalb zeitnah auf Verstöße reagieren und aus unserer Sicht geeignete Maßnahmen einleiten. Natürlich werden wir die Eltern des betroffenen Kindes unverzüglich über die Vorfälle und Maßnahmen informieren.

2. Nachtumzüge und Abendveranstaltungen

Nur Erwachsene dürfen an Nachtumzügen teilnehmen. Ausnahmen gelten, wenn Jugendliche **ab 16 Jahren** von Ihren Eltern begleitet werden. Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, können Sie eine geeignete, volljährige Person als Erziehungsbeauftragten für Ihr Kind / Ihre Kinder benennen. Diese Person kann die Aufsichtspflicht für maximal 3 Jugendliche ab 16 Jahre bei einer Veranstaltung übernehmen.

Bei Abendveranstaltungen gilt dasselbe für Jugendliche unter 16 Jahren. Weiterhin gilt, dass alle Jugendlichen die Veranstaltung um 24:00 Uhr verlassen müssen, wenn Sie nicht in Begleitung eines Erziehungsbeauftragten sind.

Zur **Beauftragung des Erziehungsbeauftragten** füllen Sie bitte das beiliegende **Formular** aus. Wir werden gegebenenfalls die Ausweise der Jugendlichen und des erwachsenen Betreuers überprüfen. Diese **volljährige Aufsichtsperson** übernimmt die vollumfängliche Verantwortung für den Minderjährigen, bis die Erziehungsberechtigten die Verantwortung wieder übernehmen können.

Der Narrenverein trägt als solcher keinerlei Verantwortung für Minderjährige während der offiziell besuchten Veranstaltung bzw. des Umzuges.

Wir werden auch in dieser Saison die Möglichkeit schaffen, dass Jugendliche unter 18 Jahren die Nachtumzüge mit dem Bus bis spätestens 24:00 Uhr verlassen können. Dies ist dann auch für jugendliche Hästräger zwingend.

Wir sind davon überzeugt, dass wir mit diesen Regeln in Ihrem Sinne handeln und bitten Sie um Verständnis, dass wir keine Minderjährigen mehr ohne ausgefülltes Formular zu Abendveranstaltungen und Nachtumzügen mitnehmen werden.

Danke für Ihr Verständnis!

Vorstand
Narrenverein Waldgeister Kreenheinstetten e.V.